



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

#### **Beweisbeschluss SN-48**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

#### **Prioritäre Beziehung**

aller im Organisationsbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Operativakten von V-Personen, Gewährspersonen oder Informanten des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen in Chemnitz und Zwickau im Zeitraum von 1998 bis 2007,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Sachsen bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Der Ausschuss ersucht, soweit Unterlagen bereits vorgelegt wurden, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 31.10.2016 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB